

COPIA Schreibens/

Ihre Hochgräfl. Excell. des Schwedischen  
Reichs Feld. Herrn Wrangels

An  
Ihre Hochfürstl. Durchl. den Churfürstl.  
Märckischen Herrn Stadthaltern und ge-  
heimen Rätthe.

Und Deroselben darauf ertheilten Antwort.

Durchleuchtigster Fürst und Herz.  
Wolgebohrne/ Hoch und Wol. Edle/ Gestren-  
ge und Veste/ Hoch und Vielgeehrte Herren.

**U**ber Fürstlichen Gnaden und meinem  
Hoch und Vielgeehrte Herren habe hier-  
durch zu berichten der Nothdurft gefun-  
den / wie mir der General Major Giese zu  
vernehmen gegeben / daß ob zwar die Prä-  
laten / Herren und Ritterschafft des Her-  
zogthums Crossen ihm das zum Unterhalt der bey ihm ste-  
henden Regimenten assignirte Quantum zu erlegen ver-  
sprochen / sie dennoch laut beyliegender Antwort mit einer  
von der Churfürstl. Regierung ergangenen Inhibition  
daraus nunmehr sich entschuldiget / und ihm ganz nichts zu  
Willen wüsten / so daß er für seine unterhabende Leute / weiln  
aus denen Quartieren alles weggeschüchert / und an die Sei-  
te gebracht / so wenig den benötigten Unterhalt finden / als  
auf solche Art gute Ordre bey denenselben halten könnte: Wo-  
bey dann noch dieses anzufügen / daß nicht allein zu Franck-  
furt von den Unsrigen niemand / der zu seiner Nothdurft et-  
was zu kauffen begehret / mehr eingelassen werden solle / son-  
dern auch die Inwohner zu Briegzig und Freyenwalde / dem  
von dem Obristen Horn dahin geschickten Lieutenant mit al-  
lerhand

X

terhand nachdencklichen Bedraungen an statt begehrter  
Verpflegung begegnet/und ihn von sich abgewiesen. Gleich  
wie nun der gleichen Proceuren/da denen Leuten der benö-  
tigte Unterhalt/der doch bishero mit so guter Orde/als im-  
mer möglich gewesen / und ohne einzige Actualität oder  
feindliche Bezeigung von unser Seite gesucht/abgeschmit-  
ten werden wil/zu einiger Widerwärtigkeit gar leicht An-  
laß geben könnte/und es fast das Ansehen gewinnen wil/als  
wann man Chur. Fürstl. Seiten dar zu alle Gelegenheit mit  
Fleiß an Hand geben wolte / indem man den Leuten expresse  
befiehet / viel lieber die Gewalt und feindliche Abnehmung/  
die man doch von dieser Seiten mit so grosser Sorgfalt bis-  
hero verhütet/zu erdulden/als in der Güte etwas zu geben.  
Also habe ich nöhtig erachtet bey Euer Fürstl. Gnaden und  
meinen hoch- und Vielgeehrten Herren mich hierdurch zu er-  
kündigen / ob diese Verordnung aus Ihrer Chur. Fürstl.  
Durchl. special. Befehl/oder aus derselben vor die Conser-  
vation der Chur. Fürstl. Nempter etwa ertragenden selbst  
eigenen Sorgfalt hergeflossen/auf welchem Fall meines Er-  
messens besser wäre / daß die Chur. Fürstl. Unterthanen in  
der Güte dasselbe herreichen möchten/ welches mit Gewalt/  
da man dieselbe gebrauchen wolte/zu nehmen/gar keine Mü-  
he kosten würde. Man hat sonst an Seiten Ihr. Königl.  
Maj. allemahl der Hofnung gelebet/es würden Ihre Chur.  
Fürstl. Durchl. zu Wiederbringung des lieben Friedens/  
und Beruhigung der Christenhit/wie auch Ihrer eigenen  
Lande und Leute/sich anders begreifen und mit höchstged.  
Ihr. Königl. Maj. wiederumb in gutes Vernehmen sich zu  
setzen mehr Inclination von sich spüren lassen/da man aber  
in so wenig geraumer Zeit so wenig Anzeigung darzu ver-  
mercken kan /vielmehr aus denen öffentlich affigirten und  
publicirten Avocatoriiis /wie aus obindigirten Verbohten  
und andern dergleichen Bezeugungen ein anders zur Gnu-  
ge et.

ge erhellet/wird man verhoffentlich an dieser Seiten vor  
 Gott und der Welt entschuldiget seyn/wann daraus ver-  
 gleichen Inconvenientien entstehen sollten/so das Krieges-  
 Feuer mehr ausbreiten als dämpffen/und denen Churfürstl.  
 Landen und Unterthanen mehr Ungelegenheit verursachen  
 möchten/welches wie Eure Fürsliche Gnaden und meinen  
 Hoch- und Vielgeehrten Herrn auch ihres Orthes zu verbü-  
 ten verhoffentlich incliniren werden / als habe dieselbe hier-  
 durch ersuchen wollen/and die Churf. Unterthanen die zurei-  
 chende Verordnung ergehen zu lassen/das durch dergleichen  
 unfreundliche Bezeugung zu weiterer Widerwärtigkeit kein  
 Anlaß gegeben / besondern alle Restabilirung guten Ver-  
 nehmens zwischen Ihrer Königl. Maj. und Ihr. Churf.  
 Durchl. wie auch Erhaltung eines sichern und allgemeinen  
 Friedens in der Christenheit dirigiret werden möge/in wel-  
 cher Hoffnung ich nechst Göttlicher Ergebung zu allen ver-  
 langenden Wolergehen stets bleibe

**Euer Fürstl. Gnaden**

Wie auch

**Meiner Hoch- und Vielgeehrten Herren**

Demütiger und gehorsamer Diener

Wie auch

Dienst und Freundtwill.

**C. G. Wrangel.**

Datum Scttin/  
 den 8. Martii/  
 Anno 1675.

**Copia der allegirten Beylage.**

**U**nsrem Herrn General Rator seynd wir zu allen  
 möglichsten freundl. Diensten willigst / und erihern  
 uns billigst was für eine Resolution unsere Depu-  
 tirte am 19. Febr. von Drostern zurück gebracht. Obnun-  
 wol wir an collectiren und Ausschreiben keine Stunde ver-  
 säumet / hoffende / daß etwas zusammen gebracht werden  
 dörfte/immittelst aber nicht allein in Terminis in der That  
 erfab-

X 2

erfahren/das keiner mit seinem Contingent wegen der höch-  
sten Unvermögenheit aufkommen können / sondern wie der  
befräftigste Einschluß zeigt / von J. Churfl. Durchl. un-  
serm gnädigsten Landes Fürsten de dato Cöln an der Spre-  
den 24. dieses nochmals Verordnung eingelassen / so wol-  
len wir diensflich bitten / unserer höchsten Nothdurfst alles  
zu zuschreiben / damit diesem Crånße im Nahmen Ihrer  
Königl. Majest. und Cron Schweden von Ihrer Hoch-  
gräffl. Excell. dem Herrn Reichs Feldherrn / als Churfl.  
Durchl. unserer gnädigsten Churfürstin und Frauen ver-  
ordneten Leibgeding und besonders an der Crohn Böhmen  
incorporirtes Fürstenthumb gegebenen Salve Garde  
würcklichen genöß empfinden lassen.

unser Hochgeehrten Herrn General Majors

Freund.dienstwillige und Willige

Prälaten, Herrn und Ritterschafft des Her-  
zogthums Croffen.

Croffen im Landhause den 28. Febr. so mir den 18. Martii/an statt das  
sie versprochen die Gelder zu liefern/zugeschicket.

**Des Herrn Stadthalters Durchl. und  
geheimer Räthe Antwort.**

Hochgeborner Herr Graff / zc.

**S**ie haben aus Eu. Excell. unterm Dato  
Stettin den 8. dieses an uns abgelassenen und  
durch einen Trompeter überbrachten Schrei-  
ben mit mehrerm ersehen / was gestalt Sie sich  
darumb beschweren wollen / das Ihr Churfl.  
Durchl. zu Brandenburg unser Gnäd. Herrns/Untertha-  
nen/so wohl ihres Unvermögens als auch des von hieraus an  
Sie ergangenen Verbots halber / denen Schweden was sie  
begehren nicht geben/und also denen Regimentern ihren Un-  
terhalt entziehen / dann das zu Franckfurt keiner von denen  
Schwedischen mehr eingelassen würde / und das die Ein-  
wohner

wohner zu Wriehen und Freyewalde des Obristen Horns  
Lieutenant / an stat begehrtter Verpflegung mit allerhand  
nachdencklichen Bedrauwungen begegnet: Gleich wie nun  
dergleichen Proceduren zu einiger Widerwertigkeit gar leicht  
Anlaß geben könten/und es fast das Ansehen gewinnen wol-  
te/ als wenn man Churfl. Seiten dazu alle Gelegenheit mit  
Fleiß an hand geben wolte: Als hätten Euer Excell. nö-  
thigerachtet / sich zu erkündigen/ ob diese Verordnung aus  
Ihre. Churfl. Durchl. special Befehl oder von uns aus  
selbst eigener Sorgfalt hergestossen? Und was Eu. Excell.  
mehr von Krieg und Frieden anzuführen/ auch von uns zu  
begehren beliebet an die Churfl. Unterthanen die zureichen-  
de Verordnung ergehen zulassen/damit durch dergleichen  
unfreundliche Bezeugung zu weiterer Widerwertigkeit  
kein Anlaß gegeben / sondern alles zu restabilirung guten  
Vornehmens zwischen Ihr. Königl. Maj. und J. Churfl.  
Durchl. wie auch Erhaltung eines sichern und allgemei-  
nen Friedens in der Christenheit dirigiret werden möge: Es  
gedencket Eu. Excell. zugleich in dero Schreiben/ daß Sie an  
ihrer Seiten vor Gott und der Welt entschuldiget wären/  
wenn daraus/daß die Churfl. Unterthanen das ihrige nicht  
alles gerne und willig denen Schweden hingeben / derglei-  
chen inconuenientien entstehen solten / so das Kriegs-Fener  
mehr ausbreiten als dempfen möchte/ inmassen es denn gar  
keine Mühe kosten würde / denen Churfl. Unterthanen es  
mit Gewalt zu nehmen.

Wir müssen bekennen/daß wir uns in dieses E. Excell.  
Schreiben so eben nicht richten oder völlig finden können/  
den Sie wollen sich zwar beschweren / daß Ihr Churfl. D.  
Unterthanen eines andern Potentaten Soldaten / welche  
Ihr. Churfl. Dl. Lande gewaltsamer Weise überzogen/  
das ihrige in der Güte nicht hingeben wollen/ und daß wir  
auch ihnen nicht gestatten können/sondern verbotten/Ihr.  
Chur-

Churf. Durchl. Soldatesque es zu entziehen und Frembden  
zu liefern: Eur. Excell. führen aber für diese vermeinte  
Beschwerde ganz keine Ursache oder Grund an / und gleich  
wie wir uns in unsern vorigen beyden an Eur. Excell. ab-  
gelassenen Schreiben über die gewaltsahme Überziehung  
beklaget / und das harte Tractament / womit die Churf. ge-  
treue Unterthanen gedrucket wurden für gestellet also ist sol-  
che Noth von Tage zu Tage vermehret / und nach dem die  
Uckermark und ein gut Theil der Mittelmark fertig gemach-  
et / auch in die hinter Pommerische und Neu-Markische  
Lande für genommen / und in denenselbigen außershalb Feur  
und Schwert alle Feindseligkeit verübet worden / und solche  
Drangsalen währen nun von dem Monat Decemb.  
des vorigen Jahrs bis hieher und also schon in den vierten  
Monat. Wir können ferner nicht begreifen / da die Churf.  
Unterthanen nun so lange stille gehalten / und alle das ihrige  
hergeben müssen / auß Unvermögen un Armutz aber nichts  
mehr haben und geben können / und da man das wenige so  
noch bey etlichen übrig für Ihre Churf. Durchl. Willig be-  
halten wil und muß / daß man an Schwedischer Seiten sol-  
ches für rechtmässige Ursache des Krieges nunmehr auß-  
deuten will / da doch die Schwedische Armee allbereit vor 4.  
Monat die von der Gegenwehr entblössete Churf. Lande  
mit Krieg überzogen / un in denenselbigen nach eigenen Befal-  
len gehauset; Welchen meinen denn Eur. Excell. der mehr  
Befugniß für sich fasset auß Gott recht zuverlassen habe / der  
welcher eines andern Potentaten und armen Unschuldigen  
Leuten das ihrige mit Gewalt nehmen / oder die blossen und  
dürfftigen Leute / welche das wenige ihrige nicht an Fremb-  
den geben wollen? Der Herz welcher eines andern Herren  
Landt ohne Ursache überziehet und die Unterthanen zu grun-  
de außzehret / oder der rechte Landes-Herz / welcher der glei-  
chen Procedures nicht zugeben kan / und seine Unterthanen  
für

für sich behalten wil? Das zu Franckfurt von denen Schweden keine mehr eingelassen werden / das hat ihr eigenes gewaltsames Wesen verursacht / denn dieweil denen Churfl. Landen von Tagen zu Tage je mehr und mehr zugesetzt / die Victualien / so nach Colberg / Custrin und Franckfurt geführet werden wollen / mit Gewalt weggenommen / und in diese Derter keine Lebensmittel mehr gelassen worden / so meinen wir / habeman überlich Ursach gehabt / keine Schwed. mehr in diese Städte zu verflarten ; Daß die Städte Brieszen und Frenenwalde Ihres Landes Herren Verboth Gemäß Aufwertigen in der Güte nichts geben wollen / daran werden sie wohl gethan haben / was ihre unterthänigste pflichtschuldigste Treue von ihnen ersodert / und wenn wir Sie zu dergleichen standhafften Treue noch mehr veranlassen / und ihnen verboten denen Schweden in der Güte etwas zu geben / vielmehr auch ihres Ortes die Gewalt zu erwarten / so haben wir darinnen unsere schuldige Vorsorge / welche uns in Abwesenheit Ihre Churfl. Durchl. für dero Civil- und Militiar Staat obliegt / erwiesen / un dasjenige gethan / was wir vermeinen daß es von Ihre Churfl. Durchl. nicht könne auch nicht werde improbiret werden / wir sind auch versichert daß dieses unser und der Churfl. Unterthanen comportement Gott und der erbaren Welt werde gefällig / von J. R. M. in Schweden und Euer. Excell. aber also werden angesehen werden müssen / daß daraus die Churfl. Landen vielmehr Erleichterung / als weitere und grössere Gewalt sich zu versehen / es stehet auch bey J. R. M. welche die überziehung gethan / daß Sie dieselbe gütlich wieder abstellen / Ihre Churfl. Durchl. nicht weiter und mehr beleidigen / noch dero Lande ferner so Feindselig tractiren lassen. Euer. Excell. haben freylich für iso die Macht / denen Unterthnen das ihrige mit Gewalt nehmen zu lassen / ob es aber eine Sache / bey welcher man für Gott und der Ehrbaren Welt

Welt könne entschuldiget seyn / das lassen wir Gott und der  
redlichen Welt unpassionirten Urtheil heimgestellet / und wir  
haben neulich schon geschrieben / daß wir in so einem Zu-  
stand / wir Euer. Excell. nicht wehren können; wir haben  
doch gleichwol zu Euer Excellenz daß sonderbare beste Ver-  
trauen / Sie werden zu mehrer Ruin der Churf. Lande und  
noch grösserer Feindschafft nicht Belieben tragen / sondern  
dieselbige ohne fernern Aufenthalt quitiren / und die Unter-  
thanen mit mehrern Exactionen verschonen / Zumassen wir  
dann unser Verboth nicht zurück ziehen und aufheben / auch  
so viel an uns nicht nachsehen können / daß von Fremdden  
Ihre Churf. Durchl. daß ihrige entzogen werde.

Cölln an der Spree / den 18. März 1675.

P. S.

Was uns nach Schliessung unsers Schreibens von denen Ständen des  
Herzogthums Crossen berichtet wird / was Gestalt der General Mar-  
schalck 100 Reuter nach Crossen geschicket / umb daselbst wieder Ihre  
Churf. Durchl. Unterthanen mit Gewalt zu exquiren / und nun wieder die  
Überstehung der Lande / als auch dergleichen prozeduren Mittel seynd / wel-  
che mit Euer Excellenz vorgegebenen Intention zum Frieden übereinkom-  
men / vielmehr zu andern Desordres nöthwendiger Ursach geben möchten /  
so ersuchen wir Euer Excellenz nochmahls ganz freundlich und dienstlich  
Sie wolle doch endlich die Räumung Ihrer Churf. Durchl. Landen Ihre  
gefallen lassen / und absonderlich auch die aus der Schlesië und von  
Crossen wieder zurück ziehen.

